

General v. Noßitz wird die Güte haben, den Vortrag zu erstatten.

Referent v. Noßitz-Wallwitz: Die Positionen 8 und 11 der Ausgabe des außerordentlichen Staatsbudgets auf die Finanzperiode 1849—1851*).

Von der Staatsregierung werden bei

Pos. 8.

300,000 Thaler

zur Deckung der durch Truppenstellung erwachsenen außerordentlichen Unkosten postuliert.

Es ist hier der in den Monaten October 1848 bis mit September 1849 für das auf Anordnung der Centralgewalt Deutschlands von Sachsen gestellte Contingent in Thüringen und Schleswig-Holstein erwachsende Unterhaltungsaufwand in seiner ganzen Höhe, jedoch nur nach einem durchschnittlichen Ueberschlage, in Ansatz gebracht.

Ueberhaupt läßt sich dieser Aufwand noch gar nicht genau ermitteln, weil bis jetzt es dem Kriegsministerium unmöglich wurde, eine sichere Rechnung hierüber aufzustellen, da es noch unbestimmt ist, ob und wenn die von Sachsen für die Aufstellung des Contingents erwachsenen Kosten, so wie der übrige Mehraufwand für Löhnungen, Feldzulagen, Eisenbahntransporte u. u. aus der Reichscasse ersetzt werden und ob und welche Vergütungen an Schleswig-Holstein für empfangene Naturalverpflegung, Vorspann u. zu leisten sein dürften.

Es ist daher die Position 8 nur als eine auf Berechnung zu bewilligende Summe anzusehen, deren definitive Feststellung erst künftig erfolgen und worüber den Ständen genaue Rechenschaft abzulegen sein wird.

Es rathet daher die Finanzdeputation der Kammer an,
Pos. 8 mit 300,000 Thaler

als Berechnungsquantum zu bewilligen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand bezüglich dieses Postulats das Wort begehrt.

v. Friesen: Ein Wort erlaube ich mir! Es sind nun zwei Jahre her, daß unsere Truppen nach Altenburg und Thüringen marschiren mußten, um daselbst Ordnung zu stiften und wieder herzustellen, und über ein Jahr, daß unsere Truppen in Holstein bei einem für unsere Truppen ehrenvollen Kampfe theilhaftig waren. Von dieser Zeit her haben wir Forderungen, und die Deputation sagt uns, daß die Forderungen noch nicht liquid, noch nicht so festgestellt sind, daß wir auf deren Wiedererstattung mit Gewißheit rechnen könnten, ja ihr scheint die Frage, ob wir etwas wiedererstattet erhalten sollen, noch mit einiger Ungewißheit umhüllt zu sein. Gleichwohl haben wir vor einem Jahre die wegen der, gewiß mit dem größten Danke anzuerkennenden, Unterstützung preussischer Truppen an uns gestellten Forderungen zu berichtigen gehabt, und wie wir vernommen haben, sind diese bereits berechnet

und erstattet worden, die Sache ist also abgethan. Unsere Forderungen sind aber noch älter, und wir sind gleichwohl noch nicht zu unserem Gelde gelangt. Ich erbitte mir daher entweder von dem königl. Herrn Commissar oder von dem Herrn Referenten darüber beruhigende Aufklärung, und dafern es dabei verbleiben sollte, daß dieser Kostenaufwand noch nicht zu übersehen sein sollte, so wollte ich mir erlauben, der Staatsregierung dringend zu empfehlen und ans Herz zu legen, daß sie uns zu unserem Gelde baldigst verhelfen möge. Wie wir vernommen haben, so haben wir gegen 6000 Mann Hülfsstruppen nach Schleswig-Holstein geschickt und der dortigen Regierung für die dortige Verpflegung der Mannschaften sogar noch etwas bezahlen müssen, da man doch meinen sollte, daß wir vielmehr etwas erhalten wüßten, entweder Seiten des Reiches oder von der dortigen Regierung, für die geleistete Hülfe, zumal da wir ja auch für die von preussischer Seite uns geleistete Hülfe noch haben bezahlen müssen.

v. Schönberg-Bibran: Ich habe auf die Bemerkung des Herrn v. Friesen im Namen der Deputation nur zu erwähnen, daß bei dem in Aussicht gestellten Berichte, der in den nächsten Tagen an die Kammer zur Berathung kommen wird, bei der Position der Ausgabe für die Centralgewalt auch dieser Gegenstand mit zur Sprache kommen wird. Bei der Debatte, die in dieser Beziehung bei der zweiten Kammer stattgefunden hat, hat die zweite Kammer einen Antrag angenommen, der dahin gerichtet ist, die Regierung möge dafür Sorge tragen, daß im Allgemeinen eine Liquidation erfolge.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, würde ich in dem Falle sein

v. Welch: Ich weiß nicht, aus welchem Grunde die geehrte Deputation uns nicht vorgeschlagen hat, daß wir vielleicht auch dem Antrage, den mein Herr Nachbar erwähnte und der in der zweiten Kammer angenommen worden ist, beitreten möchten.

Referent v. Noßitz-Wallwitz: Es ist bei dieser Position von der zweiten Kammer gar kein Antrag gestellt worden, sondern der Antrag, den der Abg. v. Schönberg erwähnte, wird erst später bei einer Position über das außerordentliche Budget erfolgen.

Regierungscommissar v. Wicleben: Es sind für die Ausgaben, die dem Reiche zukommen sollen, 127,000 Thaler an die frühere Centralgewalt berechnet worden, und es hat auch die Reichscommission diese in Ansatz gebracht. Für den Augenblick freilich hat, wie die Herren selbst ermessen werden, etwas nicht erlangt werden können. Er muß also diese Sache jedenfalls ausgelegt bleiben, bis die Verhältnisse geordnet sind. Ich wollte das nur bemerken, um zu zeigen, daß das Ministerium darauf Bedacht genommen hat, daß diese Post wenigstens liquidirt und möglicherweise später wieder ersetzt werde.

*) Die Erläuterungen zu Position 8 u. 11 f. M. II. R. Nr. 60 S. 1289 u. 1292 f.